

fen sein. Auch die Besatzung solle frei abziehen dürfen, aber mit von den Stangen abgerissenen Fahnen und ohne Trommeln und Pfeifen, wie die zu Wittenberg, Gotha, Heldrungen (31. Mai) auch gethan. Als Mansfelder Befehlshaber unterschrieben sich Wolf von Beresdorf, Albrecht von Leipzig, Franz Kautter, Wolf von Waldenfels, Georg von Todteleben, Andreas Sauer von Memmelsdorf und George Lauterbach. Der Kaiser genehmigte diesen Vertrag den 15. Juni von Halle aus. Da weder der abwesende Graf Albrecht noch die anderen Bundesverwandten etwas für die Entsetzung der Festung thun konnten, wurde sie an dem festgesetzten Tage dem Kaiser übergeben, der sie bald darauf den Grafen des Vorder- und Mittelorts wieder einräumte. (Vgl. Spangenberg S. 661.) Diese schlossen zwei Jahre später — 13. März 1551 — folgenden, die Burg Mansfeld betreffenden Receß mit einander ab: Es sollen 12 gemeinschaftliche Diener auf der Burg erhalten werden, nämlich der Burggraf, der Landknechte Hauptmann und sein Schreiber, drei Hausmänner, zwei Thorwärter, der Büchsenmeister, der Zeugmeister, der hohe Graf und der Küster. Der Schloßprediger wird nicht erwähnt, weil er, zugleich zum Pastor in der Stadt Mansfeld ernannt, nicht mehr auf der Burg wohnte. Ferner werden drei Rittmeister als auf dem Schlosse wohnend genannt, nämlich Hans Buch, Philipp Dieder und Otto Acher. (Urk. in Königs Reichsarchiv Spic. sec. I., 570.)

Durch den Passauer Vertrag 1522 den 2. August wurde bekanntlich Graf Albrecht wieder in seine Güter eingesetzt. Nach seiner Rückkehr wurden verschiedene Vergleichshandlungen zur Beilegung der vielen Wirren angestellt. 1555 den 24. Novbr. schlossen auf Mansfeld sämtliche Grafen unter Vermittlung des Grafen Wolfgang von Barby und Heinrich Keuß von Plauen einen Vertrag mit einander ab, der, fürs Erste wenigstens, die Ruhe wieder herstellte. (Urk. ib. S. 580.) Beim Beginn der Vergleichshandlung hatte der Generalsup. Erasmus Sarcerius eine Predigt in der Schloßkirche gehalten, in der er die wohl scharfen, aber wahren Worte gesprochen: „So bitte ich nun für das Letzte meine gnädigen und lieben Landesherren, daß sich J. G. auf dieser gütlichen Unterhandlung wollen freundlich finden lassen, keine billigen Mittel und Wege und Vorschläge des Friedens und der Versöhnung ausschlagen, in Ansehen, daß J. G. Unfriede und Uneinigkeit nicht dienlich sei, sondern an zeitlicher und ewiger Wohlfahrt schädlich, und daß diese alte und löbliche Grafschaft solchen Unfrieden weiter nicht ertragen kann, ohne ihr